

## Benutzungsbedingungen für die Reinigung von PKW in der PKW-Waschanlage der Jenaer Nahverkehr GmbH

1. Diese Benutzungsbedingungen sind Gegenstand des zwischen der Jenaer Nahverkehr GmbH (**JNV** oder **Betreiber**) und dem **Nutzer** zustande kommenden Vertrages über die Benutzung der Waschanlage. Gegenstand der Benutzungsbedingungen sind die gesonderten Benutzungshinweise der JNV. Darüber hinaus sind seitens des Nutzers etwaige Anweisungen des Betreibers zu beachten.
2. Der Betreiber gewährt die Nutzung der Waschanlage während der Öffnungszeiten des Betriebsgeländes zu den sich aus der Preisliste ergebenden Preisen.
3. Zur Vorreinigung des Fahrzeuges, insbesondere der Räder und zur Entfernung von Insekten, wird ein Vorwaschplatz mit einem Hochdruckreinigungsgerät und zur Innenreinigung des Fahrzeuges ein Staubsauger zur Verfügung gestellt. Deren Benutzung ist nur im Rahmen eines zweckgemäßen Gebrauchs und in Verbindung mit dem Kauf eines Waschprogrammes am Bezahlautomat gestattet.
4. Die Waschanlage darf nur zur Reinigung von Personenkraftwagen benutzt werden. Es ist untersagt, andere Reinigungen, etwa Motorreinigung, Reinigung von Fahrrädern, Motorrädern oder ähnlichen Fahrzeugen oder Gegenständen, durchzuführen.
5. Die Waschanlage entspricht dem allgemeinen Stand der Technik und wird regelmäßig instandgehalten. Ist für den Nutzer vor dem Waschen erkennbar, dass die Waschanlage oder sein Fahrzeug durch die Benutzung der Waschanlage beschädigt werden könnte, so hat die Nutzung zu unterbleiben. Der Nutzer ist verpflichtet, den Betreiber auf diese Umstände unverzüglich hinzuweisen. Diese Informationspflicht trifft ihn auch dann, wenn während oder nach der durchgeführten Wäsche eine Beschädigung an der Anlage oder den Anlagenteilen auftritt. Tritt während der Wäsche ein Fehler der Anlage auf, so ist der Betreiber über diesen Umstand zu informieren. Hierfür können die Vorrichtung am Bedienterminal der Waschanlage oder die Kontaktdaten des Betreibers genutzt werden.
6. Nicht verkehrsübliche Verschmutzungen oder solche, die einer Sonderentsorgung bedürfen (z.B. Öl, Farben) dürfen nicht in der Waschanlage entfernt werden.
7. Mitgebrachte Reinigungsmittel dürfen nicht verwendet werden.
8. In die vorhandenen Müllbehälter darf nur Abfall aus der unmittelbaren Fahrzeugreinigung eingeworfen werden. Hausmüll oder gewerblicher Müll darf nicht zurückgelassen werden.
9. Auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der StVO. Es gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h.
10. Der Nutzer haftet dem Betreiber gegenüber für durch ihn schuldhaft verursachten Schäden, die durch eine Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsbedingungen entstanden sind.
11. Der Betreiber haftet im Zusammenhang mit der Benutzung der Waschanlage nicht für solche Schäden des Nutzers, die der Betreiber weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen, bleiben unberührt.